

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 26. Juni 2014

9-Punkte-Programm
für mehr Entlastung, Fairness und Gesundheit
im Rahmen der Sozialversicherung der Selbständigen (SVA)

Erfolgreich ist, wer umsetzt! Österreichs Selbständige sind so gut abgesichert wie nirgendwo sonst in Europa. Das bestätigt eine deutsche Studie der Universität Bremen. Zum erfreulichen Ergebnis tragen vor allem die vom Wirtschaftsbund initiierten Neuerungen der letzten Jahre bei. Durch den Wirtschaftsbund konnte in der SVA bei der Weiterentwicklung der sozialen Absicherung für Selbständige in den letzten drei Jahren mehr erreicht werden als in den drei Jahrzehnten davor.

Folgende Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt:

1. SVA – die Gesundheitsversicherung

„Selbständig Gesund“: Durch Vorsorge und individuelle Gesundheitsziele zum halbierten Kostenanteil; Gesundheitscheck-Junior für Kinder und Jugendliche; SVA-Gesundheitshunderter als Anschubfinanzierung für die eigene Gesundheit; für Selbständige maßgeschneiderte Unterstützung zum Gesund bleiben/werden, wie z.B.: SVA-Gesundheitscamps und vieles mehr. Selbständige achten auf ihre Gesundheit – die SVA hat das maßgeschneiderte Angebot.

2. Krankengeld bei längerem Ausfall auf Grund Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit oder Unfall haben Unternehmer Anspruch auf eine beitragsfreie Unterstützungsleistung bzw. Schutz ab dem vierten Tag durch die gestützte, günstige Zusatzversicherung.

3. Kostenanteilsdeckel

Kostenanteile werden mit 5 % des Einkommens gedeckelt; viele Ausnahmeregelungen bringen zusätzlich soziale Ausgewogenheit.

4. nahezu Verdoppelung des Wochengeldes für Selbständige

von 27 auf 50 Euro pro Tag

5. Mehr Sicherheit in der Kleinkindphase

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde durch Wahlmöglichkeiten in der Kleinkindphase wesentlich verbessert.

- Mütter können während des Bezuges von Wochengeld von den Beiträgen befreit werden, dennoch bleiben sie krankenversichert.
- Selbständige, die nur geringe Einkünfte erzielen, können sich während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld und darüber hinaus für insgesamt 4 Jahre von den Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen befreien lassen (Teilselbständigkeit).

6. **Überbrückungshilfe bei finanzieller Notlage**
SVA erhält bessere Möglichkeiten in unverschuldeter finanzieller Notlage zu helfen.
7. **Selbständigenvorsorge als steuerbegünstigte Zusatzpension**
ohne neue Belastungen für Unternehmerinnen und Unternehmer
8. **Mehr Schutz bei Arbeitslosigkeit**
Beitragsfreie und unbefristete Mitnahme von Ansprüchen aus der unselbständigen Beschäftigung; zusätzlich kann mit einer freiwilligen Versicherung ein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben werden.
9. **Zinsfreier Aufschub der Nachzahlung im vierten Jahr**
Neugründer können Nachzahlungen ohne Verzinsung auf drei Jahre verteilt zahlen. Damit wird dem oftmals unternehmensgefährdenden Liquiditätsengpass im „verflixten 4. Jahr“ wirksam entgegengetreten.

Stillstand bedeutet aber Rückschritt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahrzehnten deutlich an Dynamik gewonnen. Das verlangt Österreichs Selbständigen viel Flexibilität und Innovationsgeist ab. Entscheidend ist daher, dass dieser Weg konsequent fortgesetzt wird.

9-Punkte-Programm für mehr Entlastung, Fairness und Gesundheit im Rahmen der Sozialversicherung der Selbständigen (SVA):

Entlastung, Fairness und Gesundheit sind die Eckpfeiler einer modernen Weiterentwicklung des Programms der sozialen Sicherheit für Selbständige durch den Wirtschaftsbund.

Entlastung

Österreich ist ein Hochsteuerland. Die Steuer- und Abgabenquote beträgt mittlerweile über 45 %! Um die Solidarität der Menschen nicht überzustrapazieren und die Leistungsbereitschaft nicht zu bestrafen, müssen konkrete, spürbare Entlastungen umgesetzt werden.

Maßnahmen:

1. Beitragssatz in der gewerblichen Krankenversicherung um 10% senken

Um die Mehrbelastung der Selbständigen durch Selbstbehalte bei Arztbesuchen zu kompensieren, soll der Beitragssatz der Selbständigen, der derzeit auf dem Niveau der Arbeitnehmer liegt, gesenkt werden. Mit einer 10 % Senkung von derzeit 7,65% auf 6,88% ergibt sich durch die Senkung der laufenden Beiträge eine Ersparnis für jeden Einzelnen von bis zu rund 500 Euro/Jahr.

Der Sozialminister hat über Jahre massiv der Versichertengemeinschaft der Selbständigen für die Sanierung seines Pensionsbudgets Mitteln des Überweisungsbetrages der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung der Pensionisten (Hebesatzmittel) entzogen. Von 1993 bis heute wurden von 300 Mio. Euro auf weniger als 95 Mio. Euro abgeschöpft. Zudem muss der SVA der Aufwand dafür ersetzt werden, dass die Versicherten im Durchschnitt in den ersten 20 Jahren ihrer Tätigkeit bei gutem Versicherungsrisiko in der GKK Beiträge eingezahlt haben, die dann der SVA fehlen.

Für einen fairen Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen müsste der Zuschuss für die SVA zumindest auf die ursprünglichen 300 Mio. Euro angehoben werden. In einem ersten Schritt ist eine Aufstockung auf 180 Mio. Euro pro Jahr herbeizuführen. Das entspricht der Zuschusshöhe vom Jahr 2000 und ermöglicht die dringend notwendige Entlastung der Selbständigen durch eine 10%ige Senkung des Beitragssatzes.

2. Pensionsbeiträge für erwerbstätige Pensionisten abschaffen

Aktive Pensionisten zahlen derzeit Pensionsversicherungsbeiträge in voller Höhe und erhalten aber nur eine geringe Anpassung ihrer späteren Pensionen. Das stößt zu Recht auf Unverständnis und erscheint sachlich auch nicht gerechtfertigt. Soll die Erwerbsquote älterer Personen angehoben werden, braucht es echte Anreize. Länger Arbeiten soll sich auch lohnen. Für jeden aktiven Pensionisten ist damit - für das Bundesbudget kostenneutral - eine Entlastung möglich.

3. Beitragsvorschreibung flexibilisieren

Selbständige sollen in Zukunft mehr Wahlmöglichkeiten in der Beitragsvorschreibung haben:

- Flexible Herabstufung und Hinaufsetzen der vorläufigen Beitragsgrundlage bringt Anpassung der SVA-Prämie an die laufenden wirtschaftlichen Verhältnisse.
- Wahlmöglichkeit zur monatlichen oder quartalsweisen Beitragsvorschreibung.

Fairness

Österreichs Unternehmer schaffen täglich Arbeitsplätze, tragen Verantwortung und gehen hohe persönliche Risiken ein. Dafür brauchen sie bestmögliche Rahmenbedingungen, mehr Sicherheit und mehr Fairness in der sozialen Absicherung.

Maßnahmen:

1. Mindestprämie für Krankenversicherung von Unselbständigen und Selbständigen angleichen

Die monatliche ASVG-Geringfügigkeitsgrenze beträgt derzeit 395,31 Euro in der Krankenversicherung. Die Anpassung der ASVG-Geringfügigkeitsgrenze an die GSVG-Mindestbeitragsgrundlagen bei einheitlich 500 Euro bringt eine doppelte Entlastung:

- Direkte Beitragsentlastung für Selbständige im GSVG
- Senkung der Lohnnebenkosten für Dienstgeber im ASVG

2. Unterstützungsleistung für lang andauernde Krankheit oder Unfall verbessern

Bei Krankheit oder Unfall haben Selbständige ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Unterstützungsleistung. Auch im ASVG ist der Anspruch auf Krankengeld erst mit 43. Tag gegeben. Ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit kommt es aber in den meisten Fällen zur arbeitgeberfinanzierten Entgeltfortzahlung. Selbständige sollen in Zukunft bei einem längeren Ausfall aufgrund von Krankheit oder Unfall auch ab dem 1. Tag die Unterstützungsleistung erhalten. Darüber hinaus soll die Steuerfreiheit dieser Leistung sichergestellt werden.

3. Beitragsbremse für den Mittelstand anziehen

Leistungsträger zahlen derzeit bis zu 10-faches der Mindestprämie (Krankenversicherung: 41 zu 404 Euro/Monat; Pensionsversicherung: 99 zu 977

Euro/Monat); außerordentliche Anpassungen der Höchstbeitragsgrundlage erhöhten in den letzten Jahren diesen Unterschied zusätzlich. Ein Einfrieren der Höchstbeitragsgrundlage soll das weitere Auseinanderklaffen von Mindest- und Höchstprämien einbremsen.

Gesundheit

Die SVA als Versichertengemeinschaft der Selbständigen ist die einzige Gesundheitsversicherung Österreichs. Gesundheitsvorsorge hat einen besonderen Stellenwert und lohnt sich doppelt. Daher braucht es einen weiteren Ausbau der Gesundheitsförderungsprogramme für Selbständige.

Maßnahmen:

1. Vorsorgeuntersuchung Plus einführen

Nach erfolgreicher Umsetzung des Vorsorgemodells „Selbständig Gesund“ soll mit der Vorsorgeuntersuchung Plus ein neuer Meilenstein im Präventionsangebot der SVA gesetzt werden. Die Vorsorgeuntersuchung Plus soll zu einem Ausbau der klassischen Vorsorgeuntersuchung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu einer Personalisierung dieser Präventionsmaßnahme führen. Die SVA baut damit ihr Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Gesundheitsförderung und ihre Vorreiterrolle als „die“ Gesundheitsversicherung in Österreich weiter aus.

2. Gesundheitscheck Junior österreichweit ausrollen

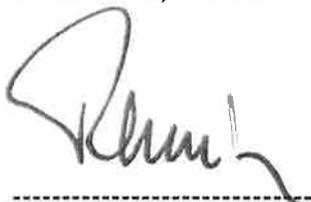
Als erster Sozialversicherungsträger Österreichs hat die SVA gemeinsam mit Experten für Kindermedizin ein neues Vorsorgeprogramm entwickelt. Der Gesundheitscheck wird seit Oktober 2013 als Pilotprojekt in Wien und im Burgenland kostenlos durchgeführt. Kinder und Jugendliche von SVA-Versicherten im Alter von 6 bis 17 Jahren können vom neuen Vorsorgeprogramm Gebrauch machen, in Zukunft in ganz Österreich. Denn den Grundstein für Gesundheitsbewusstsein legen wir bei unseren Kindern.

3. Gesundheitsclub mit gesundheitsfördernden Maßnahmen ausbauen

Selbständige und Unternehmer sind bei der SVA pflichtversichert, können sich ihren Träger nicht aussuchen. Trotzdem oder gerade deshalb soll auch ein Sozialversicherungsträger Maßnahmen zur Kundenbindung ergreifen. Mit dem Gesundheitsclub bietet die SVA zukünftig einem exklusiven Kreis ihrer Mitglieder attraktive Vergünstigungen. Mit österreichweiten und regionalen Partnern aus Gesundheit, Fitness und Freizeit garantiert die SVA den Clubmitgliedern starke Vorteile in Preis und Leistung. Spezielle Zielgruppen werden angeschrieben und über die Angebote informiert.

Antrag

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten, sich für die Umsetzung der im Bericht aufgezählten Maßnahmen einsetzen.



Abg.z.NR Peter Haubner
Generalsekretär



Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



Dr. Hansjörg Schelling
Vizepräsident